

Beschlussvorlage

Organisationseinheit Kämmereiamt / Controlling	Datum 23.10.2015	Drucksachen-Nr. 2015/191/1
---	---------------------	--------------------------------------

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungsart	↓ Sitzungstermin/e
Verwaltungs- und Finanzausschuss	nicht öffentlich	07.12.2015
Kreistag	öffentlich	14.12.2015

Tagesordnungspunkt 11

**Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH;
Jahresabschluss 2013**

Beschlussvorschlag

Der Kreistag beauftragt den Vertreter des Landkreises in der Gesellschafterversammlung der Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH, folgenden Einzelbeschlüssen zuzustimmen:

- 1. Der Jahresabschluss in der vorgelegten Fassung wird festgestellt.**
- 2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 166.516,66 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.**
- 3. Der Geschäftsführung wird Entlastung erteilt.**
- 4. Dem Aufsichtsrat wird Entlastung erteilt.**

Vorberatung

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss wird am 07.12.2015 vorberaten. Über das Ergebnis der Vorberatung wird in der Sitzung berichtet.

Sachverhalt

Das Geschäftsjahr 2013 war im Wesentlichen geprägt durch den weiteren Vollzug der Landkreislösung. Das Jahresergebnis weist einen Verlust von 166.516,66 € aus.

Die im Geschäftsjahr erzielten sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten die konzerninternen Weiterverrechnungen der durch die Holding erbrachten Dienstleistungen.

Die angefallenen Betriebsaufwendungen umfassen im Wesentlichen Beratungskosten, Kosten der Aufsichtsgremien sowie konzerninterne Weiterbelastungen.

In 2013 fand noch keine Gewinnabführung der Betriebsgesellschaften statt. Die Verzinsung der Ausgleichsverbindlichkeiten gegenüber der Fördergesellschaft für die Hospizarbeit in Singen und im Hegau und für die gemeinnützige Krankenhausbetriebsgesellschaft Hegau-Bodensee-Klinikum mbH sowie der Spitalstiftung Konstanz ist jedoch bereits aufwandswirksam verbucht (**Anlage 1** und **Anlage 2**).

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 erfolgte durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Ebner Stolz GmbH & Co. KG (Stuttgart). Die Prüfung ergab keine Einwendungen. Der Bestätigungsvermerk ist als **Anlage 3** beigelegt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 soll wieder von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ebner Stolz GmbH & Co. KG durchgeführt werden.

Der Jahresabschluss 2013 wurde vom Aufsichtsrat am 25. November 2015 vorberaten und der Gesellschafterversammlung zur Feststellung empfohlen (**Anlage 4**).

Finanzielle Auswirkungen

Siehe Sachverhalt.

Anlagen

Anlage 1 – Jahresabschluss 2013 GLKN – Bilanz, GuV und Anhang

Anlage 2 – Lagebericht 2013 GLKN

Anlage 3 – Bestätigungsvermerk des WP 2013 GLKN

Anlage 4 – Bericht des Aufsichtsrats 2013 GLKN